

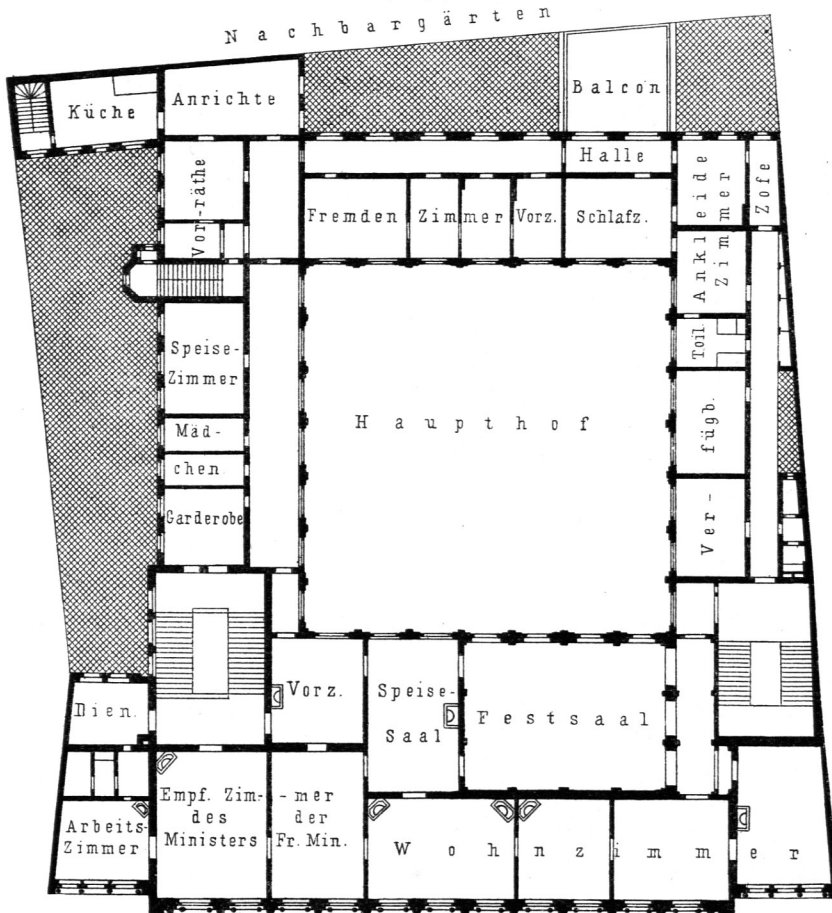
preussischen Staates errichteten Gebäude zu, die eigens für ihren Zweck hergestellt wurden, während man vor 1870 dort, wie an anderen Orten, die Ministerien mit wenigen Ausnahmen in Gebäuden unterzubringen pflegte, die durch Umbauten, bezw. Erweiterungen älterer, palastartiger Gebäude und Privathäuser entstanden sind.

Das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches besitzt ein älteres und ein neueres Gebäude, von denen das letztere, 1873 nach den Plänen *Neumann's* errichtet, in Fig. 63 u. 64¹⁰⁸⁾ dargestellt ist.

Das Erdgeschoss und das II. Obergeschoss enthalten Kanzleien und andere Geschäftsräume, das I. Obergeschoss die Wohnung des Staatssecretärs. Die Grundrisanlage zeichnet sich durch Klarheit und Grofsräumigkeit der Verkehrswege, durch welche eine äufserst bequeme Verbindung der zahlreichen Räume erzielt ist, aus. Bemerkenswerth sind besonders Flurhalle und Treppenhaus, deren Anordnung und Ausbildung der in grofsen Verhältnissen durchgeführten äufseren Architektur entspricht. Der plastische Schmuck der durchweg in Seeberger Sandstein ausgeführten Façade besteht aus einer krönenden Gruppe, die Germania, welche Kunst und Handel beschützt, vorstellend, so wie aus den schildhaltenden Löwen auf dem Balcon des Hauptgeschosses, von *Pohlemann* hergestellt. Die Baukosten betragen 870 000 Mark und die Kosten für Einrichtung der Wohnung 25 000 Mark.

Fig. 65.

I. Ober- (Haupt-) Geschofs.

Reichs-Justizamt zu Berlin¹⁰⁹⁾. — 1/500 n. Gr.Arch.: v. Möerner (*Neumann*).

¹⁰⁸⁾ Nach: LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 7-9.

¹⁰⁹⁾ Siehe auch: Das Gebäude des Reichs-Justizamtes in Berlin. Deutsche Bauz. 1881, S. 399.